

Pamela Luckau:

Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

(1) Für alle zwischen Ihnen als Teilnehmer (im Folgenden: Teilnehmer) und uns, Pamela Luckau Mentalkompass GmbH, Bismarckstraße 18, 53113 Bonn, HRB 22425, vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. Pamela Luckau (im Folgenden: uns, wir, oder Veranstalter) abgeschlossenen Verträge über die Teilnahme an Seminaren gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen.

(2) Alle zwischen Ihnen als Teilnehmer und uns als Veranstalter im Zusammenhang mit diesen Verträgen getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus diesen Geschäftsbedingungen sowie den von uns als Veranstalter versendeten Buchungsbestätigungen und Annahmeerklärungen.

§ 2 Vertragsschluss; Preise; Zahlung

(1) Der Teilnehmer unterbreitet uns als Veranstalter durch die Unterzeichnung des postalisch oder elektronisch zugesendeten Teilnahmevertrages in Verbindung mit der Überweisung der vertraglich erbetenen Anzahlung bzw. des vereinbarten Seminarbetrages das Angebot auf Teilnahme am Seminar.

(2) Wir können dieses Angebot durch Übersendung einer Buchungsbestätigung annehmen. Eine stillschweigende Annahme der Anmeldung ist ausgeschlossen.

(3) Die Zusendung des Teilnahmevertrages oder eventueller Zahlungsaufforderungen stellen keine Angebote unsererseits dar.

(4) Die von uns angegebenen Preise enthalten stets die gesetzliche Umsatzsteuer.

(5) Die einzige für den Teilnehmer zulässige Zahlungsweise ist die Überweisung auf das von uns als Veranstalter auf dem Teilnahmevertrag bezeichnete Bankkonto.

§ 3 Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung gegen unsere Forderungen als Veranstalter nur berechtigt, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, diese anerkannt wurden oder wenn die Gegenansprüche unstreitig gestellt sind. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend macht. Der Teilnehmer darf ein Zurückbehaltungsrecht jedoch dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertrag beruht.

Pamela Luckau:

§ 4 Haftungsregelungen

(1) Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, den Veranstalter, oder unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir als Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind diejenigen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen darf. Wenn wir als Veranstalter diese wesentlichen Vertragspflichten leicht fahrlässig verletzt haben, ist unsere Haftung auf den Betrag begrenzt, der für den Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.

(3) Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen als Veranstalter, wenn Ansprüche direkt gegen diese Personen geltend gemacht werden.

§ 5 Vertragliche Rücktrittsregelungen

(1) Wir räumen dem Teilnehmer ein vertragliches Rücktrittsrecht nach den folgenden Bedingungen ein:

Der Teilnehmer kann bis 40 Tage vor dem ersten Tag der Veranstaltung durch eine mindestens Textform (z.B. E-Mail) währende Rücktrittserklärung uns gegenüber von der Veranstaltungsteilnahme zurücktreten. In diesem Fall werden wir als Veranstalter und der Teilnehmer von den jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Ermöglichung der Teilnahme an der Veranstaltung und Leistung der Teilnahmegebühr, letzteres auch rückwirkend, frei.

(2) Uns als Veranstalter wird ein vertragliches Rücktrittsrecht nach den folgenden Bedingungen eingeräumt:

Wir können bis 30 Tage vor dem ersten Tag der Veranstaltung durch eine mindestens Textform währende Rücktrittserklärung gegenüber dem Teilnehmer von der Veranstaltung eines Seminars zurücktreten. Dies gilt nur, falls das gebuchte Seminar durch ungenügende Teilnehmerzahlen nicht wirtschaftlich durchführbar wäre, was bei Teilnehmerzahlen von unter sechs Personen der Fall ist. Im Fall der Rücktrittsrechtsausübung sind wir als Veranstalter zu unverzüglicher Benachrichtigung des Teilnehmers verpflichtet. Im Übrigen werden wir Veranstalter und Teilnehmer von ihren jeweiligen vertraglichen Verbindlichkeiten frei und der Teilnehmer erhält seine Teilnahmegebühr unverzüglich zurückerstattet. Hinsichtlich eines durch das Entfallen des Kurses entstehenden Schadens des Teilnehmers gilt der in diesen Teilnahmebedingungen vereinbarte Haftungsausschluss.

Pamela Luckau:

§ 6 Mitwirkungs-, Verhaltens- und Unterlassungspflichten des Teilnehmers

(1) Teilnehmer in psychotherapeutischer Behandlung und solche, bei denen derzeit eine psychische Erkrankung diagnostiziert ist, müssen uns als Veranstalter mit Zusendung des Teilnahmevertrages, d.h. noch vor Vertragsschluss, hierüber vollumfänglich informieren.

(2) Sie als Teilnehmer erklären durch die Abgabe Ihres Angebots auf Vertragsschluss, dass durch die Teilnahme am Seminar selbst initiierte persönliche Veränderungen ausdrücklich erwünscht sind.

(3) Die Hausordnung des Seminarorts in der bei Ankunft geltenden Form ist vom Teilnehmer zu beachten; diesbezüglich trifft ihn am Seminarort eine eigene Pflicht zur diesbezüglichen Information.

(4) Die im Rahmen der Kurse übergebenen Unterlagen sind für die private Nutzung bestimmt und dürfen durch den Teilnehmer vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den jeweiligen Rechteinhaber nur persönlich genutzt, jedoch nicht weiterverbreitet werden.

§ 7 Folgen der Nichtteilnahme; Weiterveräußerung bzw. Weitergabe des Teilnehmerplatzes

(1) Bei Nichtteilnahme nach Ablauf der Rücktrittsfrist kann die geleistete Teilnahmegebühr grundsätzlich nicht zurückerstattet werden. Der Nachweis eines geringeren Schadens als der vollen Höhe der Teilnahmegebühr wird dem Teilnehmer ausdrücklich anheimgestellt.

(2) Der Teilnehmerplatz ist an die Person des angemeldeten Teilnehmers gebunden. Der Teilnehmer ist daher nicht berechtigt, den Teilnehmerplatz ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters selbst weiter zu veräußern bzw. an Dritte zum gewerblichen Weiterverkauf durch diese zu veräußern oder abzugeben.

§ 8 Datenschutz, Nutzung von Bild- und Tonmaterial

(1) Durch den Vertragsabschluss erteilen Sie als Teilnehmer uns als Veranstalter Ihr Einverständnis, dass von Ihnen angegebenen persönlichen Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen abgespeichert und zur Durchführung des Vertragsverhältnisses verwendet werden dürfen. Dies umfasst beispielsweise die telefonische Kontaktierung und Zusendung von E-Mails seitens des Veranstalters. Dieses Einverständnis ist widerruflich. Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Der Veranstalter ermöglicht auf Anfrage Einsicht in die gespeicherten Daten (E-Mail: info@pamelaluckau.de).

(2) Der Teilnehmer erteilt uns sein widerrufliches Einverständnis, dass Bild-, Video- und Tonaufnahmen seiner Person von der Veranstaltung durch den Veranstalter unentgeltlich veröffentlicht und genutzt werden dürfen.

Pamela Luckau:

§ 9 Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht

(1) Auf alle nach diesen Bedingungen geschlossenen Verträge findet deutsches Recht Anwendung. Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien einen ausschließlichen Gerichtsstand in Bonn (Amtsgericht Bonn, Landgericht Bonn, Oberlandesgericht Köln) für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

(2) Mündliche Nebenabreden wurden zwischen den Vertragsparteien nicht getroffen.

(3) Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Auch eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf selbst der Schriftform.

(4) Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch bei eventueller rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich.

(5) Sollte ein einzelner Punkt dieser Vertragsvereinbarungen unwirksam sein, so verpflichten sich die Parteien, eine dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Klausel entsprechende Regelung zu treffen, die an deren Stelle tritt.